



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn  
Frank Schäffler MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 06.05.2022  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 002/Mai:

*Welche Mindestfahrzeit wurde beim Planungsauftrag für die Ausbaustrecke/Neubaustrecke der Bahnverbindung Bielefeld – Hannover unterstellt und ist die öffentlich verbreitete Vorgabe von 31 Minuten verbindlich?*

beantworte ich wie folgt:

Die DB Netz AG ist im Rahmen der Planungen für die ABS/NBS Hannover – Bielefeld gehalten, alle mit Blick auf die verkehrlichen Ziele ernsthaft in Betracht kommenden Alternativlösungen hinsichtlich ihrer raumordnerischen Vorzugswürdigkeit sowie ihrer Eignung und möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt zu prüfen.

Erst im Rahmen der Planung wird variantenoffen geprüft, welche Lösung die verkehrlichen Anforderungen einschließlich einer Fahrzeitverkürzung wirtschaftlich und raumverträglich erfüllt. Die notwendigen Erkenntnisse werden erst im ergebnisoffenen Planungsprozess generiert.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Theurer

**Michael Theurer, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2250  
Fax +49 30 18-300-2269

psts-t@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de